

## Veröffentlichung gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/2007

<b>Zuständige örtliche Behörde (Aufgabenträger ÖPNV) :</b>		<b>Landeshauptstadt Saarbrücken</b>			
		<b>Rathausplatz 1</b>			
		<b>66111 Saarbrücken</b>			
<b>Gesamtbericht 2024 über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Zuständigkeitsbereich</b>					
<b>1. Teilbericht schienengebundener Verkehr</b>					
<b>Betriebsleistungen (analysierbar unter <a href="http://www.saarfahrplan.de">www.saarfahrplan.de</a>) mit gewährten Ausgleichsleistungen :</b>					
Ausgewählte Betreiber (Unternehmen)	Betriebsleistungen (Fpl-Km)	Ausgleichsleistungen (€)	Genehmigungen nach PBefG		Laufzeit
<b>1.1. Teilbericht schienengebundener Verkehr nach BOStrab</b>					
Saarbahn GmbH	992.031,31 Fpl-Km	Die LHS gewährt keine unmittelbaren Zuschüsse für den betrauten Schienenverkehr. Die Ausgleichsleistungen sind dem Gesamtbericht zu entnehmen.	Die LHS hat auf Grundlage des öffentlichen Dienstleistungsauftrages vom 22.05.2019 ausschließliche Rechte erteilt.	Linie S1	01.09.2019 – 31.08.2029
<b>1.2. Teilbericht schienengebundener Nahverkehr nach EBO</b>					
Saarbahn GmbH	817.138 Fpl-Km	Die LHS gewährt keine unmittelbaren Zuschüsse für den betrauten Schienenverkehr. Die Ausgleichsleistungen sind dem Gesamtbericht zu entnehmen.	Die LHS hat auf Grundlage des öffentlichen Dienstleistungsauftrages vom 22.05.2019 ausschließliche Rechte erteilt.	Linie S1	01.09.2019 – 31.08.2029
<b>Beurteilung der Qualität :</b>					
Ausgewählte Betreiber (Unternehmen)	Qualitätsanforderungen				
Saarbahn GmbH	Die Saarbahn GmbH unterhält zum Nachweis der Qualitätsfähigkeit gemäß den Anforderungen des Nahverkehrsplanes der Landeshauptstadt Saarbrücken, ein Managementsystem nach DIN EN 13816.				

## Veröffentlichung gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/2007

<b>Zuständige örtliche Behörde (Aufgabenträger ÖPNV) :</b>		<b>Landeshauptstadt Saarbrücken</b>			
		<b>Rathausplatz 1</b>			
		<b>66111 Saarbrücken</b>			
<b>Gesamtbericht 2024 über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Zuständigkeitsbereich</b>					
<b>2. Teilbericht Busverkehr</b>					
<b>Betriebsleistungen (analysierbar unter <a href="http://www.saarfahrplan.de">www.saarfahrplan.de</a>) mit gewährten Ausgleichsleistungen :</b>					
Ausgewählte Betreiber (Unternehmen)	Betriebsleistungen (Fpl-Km)	Ausgleichsleistungen (€)	Genehmigungen nach PBefG		Laufzeit
Saarbahn GmbH	7.627.348,55 Fpl-Km	Die LHS gewährt keine unmittelbaren Zuschüsse für den betrauten Schienenverkehr. Die Ausgleichsleistungen sind dem Gesamtbericht zu entnehmen.	Die LHS hat auf Grundlage des öffentlichen Dienstleistungsauftrages vom 22.05.2019 ausschließliche Rechte erteilt.	Linien 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 128, 129, 130, 131, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 151, 152, 153, 154, 161, 163, 164, 165, 168, 805, 808, 816.	01.09.2019 – 31.08.2029
Aloys Baron GmbH	79.350 Fpl-Km	115.468,92€	Die LHS hat keine ausschließlichen Rechte erteilt	Linien 150, 160	01.01.2019 – 31.12.2026
	3.227,03 Fpl-Km	26.497,71 €		Linie N14	01.01.2022 – 31.12.2029
Saar-Mobil GmbH & Co. KG	39.261 Fpl-Km	92.294,40 €	Die LHS hat keine ausschließlichen Rechte erteilt	Linien 132, 173	01.08.2022 – 31.12.2030
Reise Fischer GmbH	145.057,60 Fpl-Km	-53.591,48€	Die LHS hat keine ausschließlichen Rechte erteilt.	Linien 172, 175	01.01.2023 – 31.12.2027
	7.510,72 Fpl-Km	48.857,35€		Linien N11, N12, N13, N15	01.01.2022 – 31.12.2029
Neunkircher Verkehrs GmbH (NVG)	1.930 Fpl-Km	1.622,93 €	Die LHS hat keine ausschließlichen Rechte erteilt.	Linie 301	01.03.2022 – 28.02.2027

<b>Beurteilung der Qualität :</b>	
Ausgewählte Betreiber (Unternehmen)	Qualitätsanforderungen
Alle Verkehrsunternehmen	Die Verkehrsunternehmen haben die im Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Saarbrücken dargelegten Qualitätserfordernisse einzuhalten. Die Saarbahn GmbH unterhält zum Nachweis der Qualitätsfähigkeit gemäß den Anforderungen des Nahverkehrsplanes der Landeshauptstadt Saarbrücken ein Managementsystem nach DIN EN 13816.

# SAARBAHN BERICHT

## 2024

Die Saarbahn und die Saarbahn Netz sind mit der Erbringung der gemeinwirtschaftlichen ÖPNV-Leistungen im Bus- und Stadtbahnbetrieb auf dem Stadtgebiet Saarbrückens und in angrenzenden Gemeinden durch eine Bestandsbetrauung nach Altmark Trans betraut.

Folgendes ÖPNV-Leistungsangebot ist zur Sicherstellung des Verkehrsangebotes mit Bus und Bahn vereinbart:

**Betriebsleistung** (Fahrplankilometer 2024): 7.627.349 km im Stadtbusverkehr, 992.031 km im Stadtbahnbetrieb und 817.138 km im Eisenbahnbetrieb.

**Ausgleichsleistungen:** Die Landeshauptstadt Saarbrücken gewährt keine unmittelbaren Zuschüsse für die betrauten Verkehre. Eine Finanzierung bzw. Verlustausgleich der gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen erfolgt im Wege des steuerlichen Querverbundes bzw. Konzernverbundes.

Die Mittel werden in erster Linie zur Förderung der städtischen ÖPNV-Infrastruktur, Förderung von besonderen Tarifangeboten sowie zur Finanzierung von Verkehrsleistungen, insbesondere für die Bereitstellung der Betriebsleistungen zur Beförderung von Auszubildenden und die vergünstigte Beförderung von Studierenden im Rahmen des Semestertickets verwendet.

- Die Gesellschaft hat für das Berichtsjahr zweckgebundene Finanzmittel des Saarlandes in Form der ÖPNV-Pauschale gemäß § 15 ÖPNVG in Höhe von insgesamt T€ 5.135 erhalten.
- Darüber hinaus hat die Saarbahn nach dem Preis-Kosten-Vergleich gemäß § 14 ÖPNVG zweckgebundene Finanzmittel des Saarlandes in Höhe von T€ 102 erhalten.
- Als Erstattung für Fahrgeldausfälle, die durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter entstanden sind, hat die Gesellschaft im Berichtsjahr gemäß § 145 Abs. 3 i.V.m. § 148 Abs. 1 bis 5 sowie § 150 Abs. 1 SGB IX Mittelzuflüsse in Höhe von T€ 841 vereinnahmt.
- Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Billigkeitsleistungen bezüglich der Einführung des Deutschlandtickets in Höhe von 5.896 T€ erhalten.

**Ausschließliche Rechte:** Die Landeshauptstadt Saarbrücken hat ein ausschließliches Recht im Sinne des Art. 2 lit- f) VO (EG) Nr.1370/2007 erteilt. Die Linienverkehre werden auf der Grundlage von Liniengenehmigungen nach dem PBefG erbracht. Die Linienverkehre gemäß Anlage 1 bilden das **Liniennetz** der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der Saarbahn GmbH

**Qualitätskriterien:** Die Saarbahn unterhält zum Nachweis der Qualitätsfähigkeit gemäß den Anforderungen des Nahverkehrsplanes der Landeshauptstadt Saarbrücken, ein Managementsystem nach DIN EN 138616. Die DIN EN 138616 ist die europaweit gültige Norm für den Nachweis der Qualitätsfähigkeit von Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr

Der **Nahverkehrsplan** und die Teilfortschreibung sind im Downloadbereich unter <http://www.saarbruecken.de/> abrufbar. Informationen zur Saarbahn GmbH sind unter <http://www.saarbahn.de/> zu finden. Dort ist auch der jeweils gültige Jahresfahrplan zu finden, so wie die gültigen **Tarife**.